

Orientierungshilfe COVID-19:

Entsorgungswege in Bayern von kontaminierten Abfällen

bzw. von Abfällen, bei denen eine Kontamination nicht ausgeschlossen werden kann

Herkunft

Abfälle aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes,
gemäß der Empfehlungen des Robert Koch Instituts zu Hygienemaßnahmen
im Rahmen der Behandlung und Pflege von Patienten mit einer Infektion
durch SARS-CoV-2 (www.rki.de/hygiene)

Hinweis: Gemäß dieser RKI Empfehlung fällt bei der Behandlung an COVID-19-erkrankter Personen in Kliniken nicht regelhaft Abfall an, der als AS 18 01 03* deklariert werden müsste.

Abfälle aus privaten Haushalten,
die von ambulant betreuten COVID-19-Verdachtsfällen
und leicht erkrankten bestätigten COVID-19-
Patienten stammen

Alltagsmasken
aus privaten Haushalten
(auf Grundlage der
sog. Maskenpflicht)

Abfall

Gemäß RKI-Empfehlung sind Abfälle aus der COVID-19-Diagnostik, wenn sie nicht nur als einzelne Tests vorliegen, genau wie alle anderen Abfälle aus der mikrobiologischen und virologischen Diagnostik, die nicht vor Ort mit einem anerkannten Verfahren desinfiziert wurden, dem Abfallschlüssel AS 18 01 03* zuzuordnen.

(www.rki.de/hygiene)
(www.rki.de/laga_18)
(www.lfu.de/Infoblatt1)

Gemäß RKI-Empfehlung stellen nicht flüssige Abfälle aus der Behandlung von COVID-19-Patienten unter Einhaltung der üblichen Arbeitsschutzmaßnahmen und des Tragens geeigneter PSA kein besonderes Infektionsrisiko dar und sind in aller Regel dem AS 18 01 04 zuzuordnen.

(www.rki.de/hygiene)
(www.rki.de/laga_18)
(www.lfu.de/infoblatt1)

Gemäß RKI-Empfehlung sind diese Abfälle aus Haushalten Restabfall (AS 20 03)

(www.rki.de/hygiene)
(www.rki.de/covid_19_ambulant)
(www.lfu.de/infoblatt2)

Hinweis: Gilt analog auch für Abfälle aus dem gewerblichen Bereich, die von Verdachtsfällen erzeugt wurden bzw. die aus dem COVID-19-Arbeitsschutz (insbes. Einweg PSA) stammen.

Die Entsorgung der Alltagsmasken aus dem privaten Gebrauch wie Einmalmasken, Community-Masken etc. kann in haushaltsüblichen Mengen direkt mit dem Restmüll erfolgen.

Sammlung

- Sammlung und Bereitstellung der Abfälle in verschlossenen zugelassenen Einwegbehältern (www.gsb.bayern)
- Transport von der Gesundheitseinrichtung zu GSB oder AVA meist durch spezialisierte Transportunternehmen (NachwV: mit Sammelentsorgungsnachweis) (NachwV: mit Sammelentsorgungsnachweis)
- Bei Transport im Rahmen des ambulanten Managements sieht ADR 2019 (UN 3291) Ausnahmemöglichkeiten vor (zu weiteren Informationen [hier klicken](#)).

(NachwV: ohne Entsorgungsnachweis, soweit weniger als zwei Tonnen jährlich anfallen - Kleinmengenregelung)

- Separate Sammlung und Verpackung in stabilen, reißfesten Müllsäcken
- Verpackung von spitzen und scharfen Gegenstände in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen
- Müllsäcke stets verschlossen in die Entsorgung über die Restmülltonne mit dem übrigen Restmüll
- keine Zuführung zu den Sammelsystemen für die getrennte Erfassung von Wertstoffen
- Hinweis: Sofern bei der Einrichtung des Gesundheitsdienstes bereits eine getrennte Erfassung für Abfälle des AS 18 01 04 erfolgt, sind die Abfälle getrennt von gemischten Siedlungsabfällen zu halten und in dafür zugelassenen Anlagen zu entsorgen.

(Infos: www.rki.de/laga_18)

Abfälle sind auf Grundlage BayAbfG und AbfPV der **GSB oder AVA** zu überlassen.

Abfälle sind auf Grundlage BayAbfG der **entsorgungspflichtigen Körperschaft** zu überlassen.

Beseitigung

GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern oder AVA Abfallverwertung Augsburg

Müllverbrennungsanlagen